

99080135261000

Erklärung zum "Nichtgewerblich Komplexen Flugbetrieb" (NCC) und "Spezialisierten Flugbetrieb" (SPO) Entgegennahme

Heruntergeladen am 21.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/105435527/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99080135261000
Leistungsbezeichnung I	Erklärung zum "Nichtgewerblich Komplexen Flugbetrieb" (NCC) und "Spezialisierten Flugbetrieb" (SPO) Entgegennahme
Leistungsbezeichnung II	Erklärung zum Nichtgewerblichen Flugbetrieb mit technisch komplizierten Luftfahrzeugen (NCC) oder zum Spezialisierten Flugbetrieb (SPO) abgeben
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Teil-SPO, CMPA, Luftfahrt-Bundesamt, Declaration Air Operations, Teil-DEC, Nichtgewerblicher Flugbetrieb, Teil-NCC, Non-CMPA, SPO, Erklärung über Flugbetrieb,

Modul	Sachverhalt
	LBA, Spezialisierter Flugbetrieb, Hubschrauber, NCC, Flugbetrieb, Teil-NCO, Flugzeug, Gewerblicher Flugbetrieb, ORO DEC 100
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Transportgenehmigungen (2110200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.09.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32012R0965
Teaser	Vor der Durchführung eines nichtgewerblichen Flugbetriebs mit technisch komplizierten Luftfahrzeugen (NCC) oder eines spezialisierten Flugbetriebs (SPO) sind Sie verpflichtet, eine entsprechende Erklärung gegenüber dem Luftfahrt-Bundesamt abzugeben.
Volltext	<p>Wenn Sie technisch komplizierte Luftfahrzeuge (NCC) nutzen, oder einen spezialisierten Flugbetrieb (SPO) durchführen möchten, ohne damit Geld verdienen zu wollen, müssen Sie das dem Luftfahrt-Bundesamt (LBA) mitteilen.</p> <p>Das ist nötig, da das LBA seiner Aufsichtspflicht darüber nachkommen muss. In der Erklärung bestätigen Sie, dass Sie die Vorschriften kennen und über alle erforderlichen Genehmigungen verfügen.</p> <p>Zudem geben Sie alle Ihre Luftfahrzeuge und Sondergenehmigungen an und erklären, dass Sie über ein Betriebshandbuch und ein Managementsystem</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>verfügen und für jedes Ihrer Luftfahrzeuge eine Mindestausrüstungsliste (MEL) erstellt haben.</p> <p>Sollte sich an Ihrer Flotte, der Nutzung oder den Voraussetzungen etwas ändern, teilen Sie dem LBA die Änderung in einer neuen Erklärung mit.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Online-Antrag • Formular mit der Erklärung gemäß der Verordnung (EU) Nummer 965/2012 über den Flugbetrieb • Falls Sie die Erklärung in Vertretung abgeben: Vertretungsberechtigung
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Ihr Wohn- oder Hauptgeschäftssitz ist in Deutschland. • Sie führen eine der folgenden Flugbetriebsarten durch oder planen dies: NCC: nichtgewerblicher Flugbetrieb mit technisch komplizierten Luftfahrzeugen nach VO (EU) 965/2012 Artikel 5 Absatz 3 Satz 1 NCC-SPO: nichtgewerblicher, spezialisierter Flugbetrieb mit technisch komplizierten Luftfahrzeugen nach VO (EU) 965/2012 Artikel 5 Absatz 3 Satz 2 SPO: gewerblich spezialisierter Flugbetrieb nach VO (EU) 965/2012 Artikel 5 Absatz 6 mit technisch komplizierten Luftfahrzeugen <p>Hinweis: Für alle anderen Flugbetriebsarten ist nicht das LBA, sondern Ihre Landesluftfahrtbehörde zuständig.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausnahme: Wenn Sie ein durch das LBA ausgestelltes Luftverkehrsbetreiberzeugnis (AOC) besitzen, übermitteln Sie auch im Fall des gewerblichen, spezialisierten Flugbetriebs (SPO) mit anderen als technisch komplizierten Luftfahrzeugen Ihre Erklärung an das LBA. • Sie verfügen über: eine genehmigte Mindestausrüstungsliste (MEL) für jedes Luftfahrzeug ein Betriebshandbuch (OM) ein Managementsystem • falls vorhanden: eine Auflistung aller genehmigten Sondergenehmigungen (Anlage 5 Teil-ARO)
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Sie können die Erklärung zum nichtgewerblichen Flugbetrieb mit technisch komplizierten Luftfahrzeugen (NCC) und zum spezialisierten

Modul

Sachverhalt

Flugbetrieb (SPO) sowie die Änderung einer bestehenden Erklärung online über das Bundesportal sowie per E-Mail, Fax oder auf dem Postweg einreichen:

Erklärung online einreichen:

- Rufen Sie das Bundesportal verwaltung.bund.de auf und wählen Sie den Online-Antrag aus. Dieser führt Sie Schritt für Schritt durch die benötigten Angaben.
- Laden Sie erforderliche Unterlagen als Datei hoch und senden Sie den Antrag ab.
- Sie erhalten eine Eingangsbestätigung.

Erklärung per E-Mail, Fax oder Post einreichen:

- Laden Sie auf der Internetseite des LBA das Formular Erklärung gemäß der Verordnung (EU) Nr. 965/2012 über den Flugbetrieb herunter und füllen Sie dieses aus.
- Schicken Sie die unterschriebene Erklärung per E-Mail, Fax oder Post an das Referat B 2 des LBA.
- Sie erhalten eine Eingangsbestätigung.
- Das Luftfahrt-Bundesamt (LBA) prüft, ob die Voraussetzungen erfüllt sind.

Nach dem Einreichen der Unterlagen:

- Sie erhalten eine Eingangsbestätigung,
- Das Luftfahrt-Bundesamt prüft, ob die Voraussetzungen erfüllt sind.
- Bei Unklarheiten oder fehlenden Informationen nimmt das LBA Kontakt mit Ihnen auf.
- Wenn das LBA Ihre Erklärung akzeptiert, erhalten Sie keine weitere Nachricht.

Bearbeitungsdauer

1 - 10 Tag(e)

Frist

1 Monat(e)
Reichen Sie Ihre Erklärung vor Aufnahme eines Flugbetriebs ein.
1 Monat(e)

weiterführende Informationen

https://www.lba.de/DE/Luftfahrtunternehmen/Flugbetrieb/NCC/Part_NCC.html

Modul	Sachverhalt
	https://www.lba.de/DE/Luftfahrtunternehmen/Flugbetrieb/SPO/Festlegung_Formblaetter/SPO_Formblatt_Festlegung_node.html
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Erklärung zum "Nichtgewerblich Komplexen Flugbetrieb" (NCC) und "Spezialisierten Flugbetrieb" (SPO) Entgegennahme • Erklärung beim Luftfahrt-Bundesamt (LBA) abgeben für Durchführung von nichtgewerblichem Flugbetrieb mit technisch komplizierten Luftfahrzeugen (NCC) und spezialisierten Flugbetrieb (SPO) • Änderungen als neue Erklärung einreichen: des Flugbetriebs oder der Luftfahrzeugflotte • Erklärung ist einzureichen per Online-Formular oder E-Mail, Post oder Fax • erforderliche Unterlage: Formular mit der Erklärung gemäß der Verordnung (EU) Nummer 965/2012 über den Flugbetrieb • Kosten: keine • Bearbeitungsdauer: bis zu 10 Tage • zuständig: Luftfahrt-Bundesamt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Erklärung zum "Nichtgewerblich Komplexen Flugbetrieb" (NCC) und "Spezialisierten Flugbetrieb" (SPO) Entgegennahme, Erklärung zum "Nichtgewerblich Komplexen Flugbetrieb" (NCC) und "Spezialisierten Flugbetrieb" (SPO) Entgegennahme